



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 09.01.2025
Sachb.: Claudia Unger
Tel.: 057 600-4241
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-447/708-12

eAkt: BAA McArthur/Glen Parndorf Gesellschaft m.b.H., Parndorf

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage – **Austausch von Gasthermen durch Wärmepumpen** in den jeweiligen Shops von Bauphase 1, 2 und 2a

Anlageninhaber: Outlet Center Parndorf GmbH,

Anlage: Designer Outlet Center-

Standort: KG Parndorf, GstNr.: 2385/29, 2385/32, 2385/36, 2385/38 und 2385/67;
Designer Outlet Straße 1

Kundmachung einer mündlichen gewerbebehördlichen Verhandlung für den geplanten Tausch von Gasthermen durch Wärmepumpen in den Shops der Phase 1,2, und 2a des am Standort bestehenden Einkaufszentrum in der KG Parndorf, GstNr.: 2385/29, 2385/32, 2385/36, 2385/38 und 2385/67; Designer Outlet Straße 1

am: 07.02.2025, um: 09:15 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Claudia Unger

Rechtsgrundlagen:

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gewerbereferat der BH Neusiedl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwand gegen die geplante Änderung haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Parndorf p.A. Gemeindeamt **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, spätestens zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Outlet Center Parndorf GmbH, Z.Hdn. WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG, , Schubertring 6, 1010 Wien, per E-Mail
2. Kroh & Partner Architekten, Kapellenstraße 13, 4040 Linz, per E-Mail
3. McArthurGlen Management GmbH, z.H. Herrn Pjrek/Hr. Weinhandl, Designer Outlet Straße 1, 7111 Parndorf, per E-Mail
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett, inkl. Parie B)
5. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie D)
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Claudia Unger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>